

Sitzung vom 22. Oktober 2014

**1104. Dringliche Anfrage (Mensa in der Allgemeinen Berufsschule
Zürich [ABZ])**

Die Kantonsräte Hanspeter Göldi, Meilen, sowie Ernst Bachmann und Markus Bischoff, Zürich, haben am 15. September 2014 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wir begrüßen die Vereinigung aller ABZ-Standorte an einem Ort. Mit Bezug der Studierenden und deren Zusammenfassung in der Zürcher Hochschule der Künste (ZHDK) wird nun der Raum frei für die Zusammenlegung der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Es werden an der ABZ 16 Berufe und ca. 1/5 der Schweizer Gastro-Lernende ausgebildet. Für den Umbau der Liegenschaft für die 2300 Lernenden werden ca. 31 Mio. Franken ausgegeben. Leider ist aber keine Mensa vorgesehen. Die Kosten hierfür von ca. 1,5 Mio. Franken sollen zu hoch sein.

Leider kommen die geplanten Kosten des Umbaus zum grössten Teil dem Erdbebenschutz, Hochwasserschutz und der Denkmalpflege zugute. Der Preis sieht deshalb sehr hoch aus, die baulichen Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrperson im täglichen Schulalltag verbessert sich dadurch kaum.

Wir freuen uns mit den Studierenden der ZHDK, dass sie neue Räume beziehen können. Es stellt sich für uns die Frage nach der Gewichtung der Gelder, die für die Aus- und Weiterbildung ausgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wird keine Mensa für die Lernenden und Lehrpersonen in der ABZ errichtet?
2. Erachtet es der Regierungsrat als genügend, wenn sich die Lernenden an Verpflegungsautomaten der Firma Selecta verköstigen oder Selbstmitgebrachtes essen müssen?
3. Welches pädagogische Konzept steht hinter der Idee, dass gerade angehende Gastroangestellte (Kochlernende etc.) sich mit Selbstmitgebrachtem oder auswärts verpflegen müssen?
4. Gibt es bereits ein konkretes Projekt für den angekündigten Zentrumsbau für Mediotheken, Verpflegung und Sporthallen?
5. Wann gedenkt das Amt dieses Projekt konkret umzusetzen?
6. Hat man sich Übergangslösungen für die Mensa überlegt? Wenn ja, welche?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hanspeter Göldi, Meilen, sowie Ernst Bachmann und Markus Bischoff, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Das Schulhaus Sihlquai 87, in dem die vier heutigen Standorte der Allgemeinen Berufsschule (ABZ) zusammengeführt werden, befindet sich in der sogenannten Bildungsmeile im Kreis 5 der Stadt Zürich. In diesem Areal sollen in den kommenden Jahren verschiedene Schulhäuser saniert oder neu gebaut werden (vgl. die Beantwortung der Fragen 4 und 5). Das Erfordernis der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der finanziellen und räumlichen Mittel gebietet es, in schulischen Ballungsräumen schulübergreifende Infrastrukturen wie Mensen, Sportanlagen, Aulen und Mediotheken, gesamthaft zu planen und zu erstellen.

Zu Frage 2:

Für Lernende und Mitarbeitende der ABZ, die das Essen nicht von zu Hause mitnehmen, besteht in der Umgebung des Schulhauses ein grosses Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten. Einerseits können sie von den vergünstigten Angeboten der Mensen der Technischen Berufsschule Zürich und der Baugewerblichen Berufsschule Zürich, die in wenigen Gehminuten erreichbar sind, Gebrauch machen. Andererseits stehen ihnen auch zahlreiche Restaurants, Imbisslokale und Einkaufsläden zur Verfügung, die Verpflegung anbieten. Zusätzlich ist für den Bezug von Zwischenverpflegungen die Einrichtung von Automaten im Schulhaus vorgesehen.

Zu Fragen 4 und 5:

Mit RRB Nr. 376/2013 wurde die Strategie zur Schulrauminfrastruktur der Sekundarstufe II festgelegt, darunter auch die Regionalstrategie zur Bildungsmeile in der Stadt Zürich. Wegen der grossen Dichte an Berufsfachschulen können an dieser zentralen und gut erschlossenen Lage Synergien genutzt sowie Räumängel behoben werden. Es ist geplant, die notwendigen Räumlichkeiten für schulübergreifende Anliegen (Verpflegung, Sport, Aula und Mediothek) zusammen mit anderen Bauten in diesem Gebiet zu erstellen. Die einzelnen Projekte im Rahmen der «Bildungsmeile» sollen gestaffelt bis 2024 umgesetzt werden.

Zu Frage 6:

Es sind keine besonderen Übergangslösungen vorgesehen. Das bestehende Verpflegungsangebot in unmittelbarer Nähe der Schulen kann den Bedarf abdecken (vgl. die Beantwortung der Frage 2).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi